

## Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB zur 7. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Bargteheide

### 1. Rechtsgrundlage

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB sind dem Flächennutzungsplan eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, hinzuzufügen.

### 2. Umweltbezogene Informationen

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

- Umweltbericht

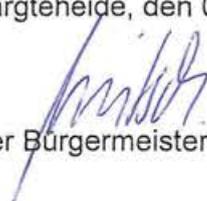
### 3. Berücksichtigung von Umweltbelangen im Rahmen der Beteiligungen

- 3.1 Von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB) wurde gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 28.04.2005 abgesehen, weil diese bereits zuvor in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 11 - 1. Änderung in der Zeit vom 22.03.2005 bis zum 05.04.2005 einschließlich erfolgt ist.
- 3.2 Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die voraussichtlichen Auswirkungen der Pläne erfolgte in der Zeit vom 16.08.2005 bis einschließlich 16.09.2005. Im Rahmen dieser Beteiligung wurden gegen die Planung des o.g. Bauleitplanes von der Öffentlichkeit keine Anregungen vorgebracht.
- 3.3 Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 (1) BauGB)  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in einem Scopingtermin am 09.08.2005 über die Planungsziele unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme mit Schreiben vom 29.07.2005 aufgefordert. Es wurden keine Anregungen vorgebracht.
- 3.4 Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB)  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.07.2005 um Stellungnahme gebeten. Es wurden nur Anregungen vom Kreis Stormarn vorgebracht. Die Behördenbeteiligung hat mit dem Umweltbericht nach neuem Recht stattgefunden. Der Kreis Stormarn hat folgende Hinweise gegeben:
1. Es wird auf die Notwendigkeit hingewiesen im B-Planverfahren Schallschutzuntersuchungen anzustellen. Ein Schallgutachten ist im B-Planverfahren erstellt worden.
  2. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet im Wasserschutzgebiet Bargteheide befindet. Der Hinweis ist in die 7. Flächennutzungsplanänderung sowie in den Bebauungsplan aufgenommen worden.
- 3.5 Öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB)  
Die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes fand in der Zeit vom 16.08.2005 bis 16.09.2005 statt. Es wurden keine Anregungen gegeben.
- 3.6 Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange geprüft und die 7. Flächennutzungsplanänderung am 09.11.05 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

#### 4. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten haben sich nicht ergeben. Das Erfordernis der Planung ergab sich aus der örtlichen Situation des Einzelhandelsmarktes in der Rathausstraße. Die geringe Größe und das fehlende Stellplatzangebot in ausreichender Größe sind für diesen Lebensmittelmarkt nicht mehr wirtschaftlich und wettbewerbsfähig. An dieser Stelle ist eine Erweiterung nicht möglich, deshalb wurde nach anderen Standorten gesucht. Die Stadt Bargteheide möchte den Einzelhandelsmarkt in der Stadt halten. Er sollte auch nicht auf die „grüne Wiese“ an den Stadtrand, sondern innerörtlich die Nahversorgung für die Wohngebiete sichern. An der Alten Landstraße Nr. 38 ergab sich eine Möglichkeit, da dort der Flächennutzungsplan ein Wohngebiet ausgewiesen hat, welches auch die Ansiedlung von Geschäften zulässt. Zusätzlich besteht dort bereits ein Getränkemarkt, der in Verbindung mit einem Lebensmittelmarkt Stellplätze zusammennutzen kann und durch die Nachbarschaft weiteren Verkehr vermeidet. Die Stadtvertreter sind in Ihren Beratungen zu dieser Bewertung gekommen und haben in Ihren Beschlüssen den Standort „An der Alten Landstraße Nr. 38“ weiterverfolgt.

Bargteheide, den 02. Februar 2006

  
Der Bürgermeister

